



Finanzamt Passau und Außenstellen

Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Herrn
Christian Gruber
Holzmannstr. 33
94036 Passau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15322300414
Sicherheitsnummer:	04903767

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
82 875 049 638	153 / 223 / 00414	1242	Frau Krauss	316	08.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Gruber, Holzmannstr. 33, 94036 Passau
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

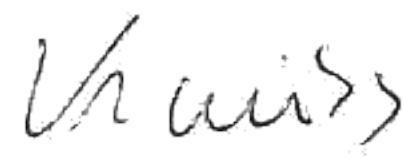
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Krauss



Dienstgebäude Dienststelle
Innstraße 36 Mariahilfberg 1
94032 Passau BNV, UstPr.
Telefax
(0851)504-1410

Kreditinstitut
BBk Regensburg
Sparkasse Passau
HypoVereinsbank Passau

Konto-Nr.	Bankleitzahl
740 015 00	750 000 00
16 170	740 500 00
27 700 08	740 200 74

Öffnungszeiten Servicezentrum Montag-Mittwoch 7³⁰-15⁰⁰ Donnerstag 7³⁰-17⁰⁰ Freitag 7³⁰-12⁰⁰

Wir haben gleitende Arbeitszeit.

Sie erreichen uns telefonisch am besten Mo – Do 8 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Internet:
www.finanzamt-passau.de
E-Mail:
poststelle@fa-pa.bayern.de